

ANTRÄGE

Initiativantrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag Nr. I 19-13

Antragsteller: Birgit Monteiro, Anne Meyer

KDV Lichtenberg am 23. September 2013

5 Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: ohne → Beschluss: Annahme

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:**Inklusion im Bildungsbereich sichern!**

10 In den laufenden Beratungen zum Haushalt 2014/2015 wird das Abgeordnetenhaus aufgefordert, finanzielle Mittel in bedarfsgerechter Höhe für die Umsetzung des Gesamtkonzepts "Inklusive Schule in Berlin" sowohl für die Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte, den Ausbau der bezirklichen Beratungs- und Unterstützungszentren und den behindertengerechten Umbau der Schulgebäude zur Verfügung zu stellen.

15 Begründung:

Die UN-Konvention zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung sagt aus, dass jedes Kind unabhängig von einer Behinderung die Chance haben soll, mit anderen Kindern die gleiche Schule zu besuchen, gemeinsam zu lernen und inklusiv beschult zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Konvention im Jahr 2009 beigetreten. Im Januar 2011 legte der Senat von Berlin ein Gesamtkonzept zur Inklusiven Schule in Berlin vor, dass im Abgeordnetenhaus kontrovers diskutiert wurde.

20 *Hauptkritikpunkt war, dass der Prozess der Inklusion im Schulbereich nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Um den Prozess der Inklusiven Schule in den nächsten beiden Haushaltsjahren erfolgreich weiterführen zu können und die mehr als 19.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bereits jetzt schon an Regelschulen lernen, ausreichend zu fördern, müssen in allen 12 Berliner Bezirken ab 2014 Beratungs- und Unterstützungszentren für die Schulen eingerichtet werden. Darüber hinaus müssen ab Beginn des Schuljahres flächendeckende Qualifizierungsprogramme für die Lehrkräfte angeboten werden. Zur Herstellung der*

25 *"Barrierefreiheit" an den Schulen sind insbesondere an den zukünftigen Schwerpunktschulen die erforderlichen Umbaumaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2014 umzusetzen. Für die Haushaltsjahre 2014/15 solle finanzielle Mittel von mindestens 6,8 Mio. € für alle Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.*

30